

Landesverband Schleswig-Holstein

Mitglied im Deutschen Verband der Gebrauchshundsportvereine (DVG)
Sportverband für das Polizei- und Schutzhundwesen
Mitglied des VDH, FCI und IRO
Volker Sulimma, Lange Reihe 22, 24244 Felm, Tel. 04346-412651

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehme ich als Präsidiumsmitglied und Landesvorsitzender des DVG Stellung zum Thema Hundesteuer.

Im DVG sind zurzeit ca. 40.000 Hundehalter organisiert, die sich in einer Vielzahl von hundespportlichen Aktivitäten betätigen. Der DVG ist der drittgrößte Hundesportverband in Deutschland mit einem dazugehörendem Landesverband Amerika.

Die Hundesteuer ist eine Gemeindesteuer, mit der das Halten von Hunden bestimmt wird. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Abgabe, der keine bestimmte Leistung gegenübersteht und die zur Finanzierung kommunaler Aufgaben mitverwendet wird.

Viele Bundesländer verpflichten Kommunen zur Erhebung einer Hundesteuer. Allerdings gibt es, wenn auch nur sehr wenige, Gemeinden, die keine Hundesteuer erheben.

Die kommunale Aufwandsteuer, Hundesteuer, wurde ursprünglich ausschließlich auf die Haltung von Hunden und nicht auf die Haltung anderer Tiere erhoben. Inzwischen erheben einige Gemeinden aber auch eine Pferdesteuer. Die Steuer wird von den Gemeinden als zusätzliche Einnahmemöglichkeit beim Ausgleich der kommunalen Haushalte gesehen.

Neben dem Einnahmezweck verfolgt die Hundesteuer auch als Lenkungsabgabe den ordnungspolitischen Zweck, die Zahl der Hunde in den Gemeinden zu begrenzen.

Daneben sehen viele Satzungen oftmals Steuerbefreiung oder –ermäßigung für Blindenhunde, Hütehunde, Gebrauchshunde, Therapiehunde, Hunde mit bestandener Begleithundeprüfung, sowie private Hundezüchter vor.

Obgleich die Bedeutung der Hundehaltung in der heutigen Zeit wächst - zu nennen ist vor allem die wichtige soziale Funktion, die der Hund belegt - werden die Rahmenbedingungen für eine artgerechte Hundehaltung immer schwieriger. Angesichts dieser verschlechternden Rahmenbedingungen sind sachkundige Hundehalter gefordert, die mit erzogenen und ausgebildeten Hunden rücksichtsvoll in Erscheinung treten. Die Ausbildung der Hunde zu umweltsicheren und verlässlichen Begleitern ist die notwendige Voraussetzung dafür, dass der Hund als ein angepasstes und verträgliches Mitglied der Sozialgemeinschaft akzeptiert wird.

Meiner Meinung nach ist eine Hundesteuer als Lenkungsabgabe zwecks Einschränkung der Hundehaltung nicht mehr zeitgemäß und lässt sich nur mit einem hohen Personalaufwand kontrollieren und bearbeiten. Oft sind Kontrollen aufgrund fehlenden Personals nicht möglich. Viele Hunde werden teilweise nicht angemeldet, weil für sie aus verschiedenen Gründen eine erhöhte Steuer gelten würde.

Als Einnahmemöglichkeit zum Ausgleich der kommunalen Haushalte sollten die dazu stehenden Personalkosten, Sachbearbeiter in den Ämtern, beachtet werden.

Wenn Hundesteuer erhoben werden muss, sollten auf jeden Fall verantwortungsvolle Hundehalter, die die Voraussetzung für umweltsichere und verlässliche Begleiter schaffen, von einer Steuerbefreiung profitieren. Dazu gehören u.a. geprüfte Begleithunde, Blindenhunde, Behördenhunde, Therapiehunde, Schutzhunde und Personenspürhunde.

V. Puhmann